

Reglement Vereinsmeisterschaft

genehmigt GV 1. Februar 2025

- 1) Es zählen alle Schiessen, bei denen der Verein angemeldet ist. Diese Schiessanlässe werden am monatlichen Schützenhock bestimmt und sind im Monatsprogramm speziell gekennzeichnet.
- 2) Es sind alle Mitglieder zugelassen, die das Obligatorische und das Feldschiessen im Feldschützenverein Schönenberg schiessen.
- 3) B-Mitglieder sind von der Vereinsmeisterschaft ausgeschlossen.
- 4) Das Obligatorische und das Feldschiessen zählen zu 100% in der Vereinsmeisterschaft. Fehlende Resultate werden mit Null eingetragen.
- 5) Bei allen anderen Sektionsschiessen gilt bei Absenzen folgende Regelung:
 - 1. Absenz, 90% vom Sektionsdurchschnitt
 - 2. Absenz, 80% vom Sektionsdurchschnitt
 - 3. Absenz, 70% vom Sektionsdurchschnitt
 - 4. Absenz, 60% vom Sektionsdurchschnitt
 - ab der 5. Absenz, 50% vom Sektionsdurchschnitt
- 6) Der erste bis dritte Rang erhalten Gold-, Silber- und Bronzemedailen mit Halsschlaufe.
- 7) Bei Punktgleichheit entscheidet die Summe der unter Pkt.9 aufgeführten Anlässe (Fleissauszeichnungen)
- 8) Anrechenbare, geschossene Resultate:

Feld D (Stgw90, Karabiner, Stgw57/03)	100%
Feld A (Standardgewehr, freie Waffe)	97%
Feld B (Stgw57/02)	104%
- 9) Für die Fleissauszeichnung zählen folgende acht Schiessanlässe:
 - Obligatorische Übung
 - Feldschiessen
 - Bergschiessen
 - Freundschaftsschiessen An der Sihl
 - Kantonalstich, liegend (Höchstresultat)
 - Bezirksschiessen
 - Vereinswettkampf, wird am Schützenhock bestimmt
 - Schweizerische Sektionsmeisterschaft

Weitere Bestimmungen dazu sind im Reglement Fleissauszeichnung beschrieben.